Überarbeitet am 12.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname SAFE Klinic ®

- Chemische Bezeichnung Natriumhydrogencarbonat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/Gemischs

- Strahlmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Firma</u>

BICAR*jet* S.r.l. Via Nona Strada, 4 35129 Padova Italien

Tel: +39-049-7808036 Fax: +39-049-7927203

Email-Adresse

info@bicarmed.com

1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

- Keine bekannt.

Umweltbezogene Angaben

 Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben

 Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

P00000028824



Überarbeitet am 12.09.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Gemisch.

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung
 Synonyme
 Formel
 Natriumhydrogencarbonat
 Natriumbicarbonat
 NaHCO3

- Chemische Charakterisierung Gemisch

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsn ummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor, ATE	Konzentrati on [%]
Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr.: 144-55-8 EINECS-Nr.: 205-633-8	Nicht klassifiziert	ATE (Oral): > 4.000 mg/kg ATE (Inhalation): > 4,74 mg/l (Staub/Nebel)	>= 99 - <= 100
	Registrierungsnummer: 01-2119457606-32-xxxx Selbsteinstufung			
Calciumdistearat	CAS-Nr.: 1592-23-0 EINECS-Nr.: 216-472-8	Nicht klassifiziert	ATE (Oral): > 2.000 mg/kg	0,1
	Selbsteinstufung			

Anmerkungen

- Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Inhalation

- An die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

- Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Inhalation

Auswirkungen

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- In hoher Konzentration:
- leichte Reizung

P00000028824



Überarbeitet am 12.09.2022

Nach Hautkontakt

Auswirkungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung

- Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.

Nach Augenkontakt

Auswirkungen

- Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Bei Verschlucken

Auswirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

- Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Kein(e,er).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Personen in Sicherheit bringen.
- Staubbildung vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Vermischung mit Säuren in der Kanalisation vermeiden (Gasbildung).

P00000028824





Überarbeitet am 12.09.2022

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
- In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

- Im Originalbehälter lagern.
- Trocken aufbewahren.
- In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Behälter geschlossen aufbewahren.
- Fernhalten von:
- Unverträgliche Produkte

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material

- Papier.
- Polyethylen

Ungeeignetes Material

- Keine Daten verfügbar

Lagerklasse (TRGS 510)

- 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Substanzen, bei denen die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz die jeweilige Meldeschwelle überschreiten.

P00000028824





Überarbeitet am 12.09.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen

- Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.
- Atemschutz mit Staubfilter
- Empfohlener Filtertyp: P2 Filter

Handschutz

- Undurchlässige Handschuhe

Augenschutz

- Schutzbrillen

Haut- und Körperschutz

- Staubdichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand fest

Form kristallin, Pulver

<u>Farbe</u> weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Zersetzung: ja

<u>Siedebeginn und Siedebereich</u> <u>Siedepunkt/Siedebereich</u>:

Thermische Zersetzung: ja

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Das Produkt ist nicht entzündlich.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) Keine Daten verfügbar

Zünd-/Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

<u>Flammpunkt</u> Nicht anwendbar, anorganisch

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur > 50 °C

pH-Wert 8,4 (ca. 8,4 g/l) (25 °C)

(als wässrige Lösung), Natriumbicarbonat

P00000028824

Version: 4.01 / DE (DE)



Überarbeitet am 12.09.2022

8,6 (ca. 52 g/l)

(als wässrige Lösung), Natriumbicarbonat

pKa: 6,3

<u>Viskosität</u> <u>Viskosität, dynamisch</u> : Nicht anwendbar

<u>Löslichkeit</u> <u>Wasserlöslichkeit</u>:

69 g/l (0 °C)Natriumbicarbonat

93 g/l (20 °C)Natriumbicarbonat

165 g/l (60 °C)Natriumbicarbonat

<u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:</u> Alkohol: unlöslich Natriumbicarbonat

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar, anorganisch

Dampfdruck Thermische Zersetzung

<u>Dichte</u> <u>Schüttdichte</u>: 0,5 - 1,3 kg/dm3

Natriumbicarbonat

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:

< 200 µm (>= 80 %) < 45 µm (>= 35 %)

<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u> Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

ExplosionsfähigkeitNicht zu erwartenOxidierende EigenschaftenNicht zu erwartenSelbstentzündungNicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Unverträglich mit Säuren.
- Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- kein(e,er)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Feuchtigkeitsexposition.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

P00000028824



Überarbeitet am 12.09.2022

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- kein(e,er)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Natriumhydrogencarbonat LD50: > 4.000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich

Methode: nach einer standardisierten Methode Das Produkt verfügt über eine geringe akute Toxizität

Unveröffentlichte Berichte

LD50: > 2.000 mg/kg - Ratte, weiblich Calciumdistearat

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff

eingestuft.

Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Unveröffentlichte Berichte

Akute inhalative Toxizität

Natriumhydrogencarbonat LC50 - 4,5 h (Staub/Nebel): > 4,74 mg/l - Ratte, männlich und weiblich

Methode: nach einer standardisierten Methode

Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff

eingestuft.

Unveröffentlichte Berichte

Staub

Akute dermale Toxizität

Natriumhydrogencarbonat Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Natriumhydrogencarbonat Kaninchen

leichte Reizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Unveröffentlichte Berichte

Calciumdistearat Kaninchen

Keine Hautreizung

Unveröffentlichte Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen Natriumhydrogencarbonat

leichte Reizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Unveröffentlichte Berichte Meerschweinchen

Keine Augenreizung Unveröffentlichte Berichte

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

<u>Mutagenität</u>

Gentoxizität in vitro

Calciumdistearat

Natriumhydrogencarbonat Stamm: Escherichia coli

mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: nach einer standardisierten Methode

Literaturangaben

P00000028824





Überarbeitet am 12.09.2022

Ames test

mit Metabolismus-Aktivierung.

negativ

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)

Literaturangaben

Calciumdistearat Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)

mit und ohne metabolische Aktivierung

negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Unveröffentlichte Berichte

Chromosomenaberrationstest in vitro

Stamm: Lungenzellen von Chinesischem Hamster

mit und ohne metabolische Aktivierung

negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473

Unveröffentlichte Berichte

Gentoxizität in vivo Karzinogenität Calciumdistearat

Keine Daten verfügbar

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Literaturangaben

Unveröffentlichte Berichte

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung

Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit

Calciumdistearat Ratte, männlich und weiblich, Oral

Allgemeine Toxizität F1 NOAEL: 1.000 mg/kg

Fertilität NOAEL Parent: 1.000 mg/kg

OECD- Prüfrichtlinie 421

Es wurde keine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit beobachtet., Unveröffentlichte

Berichte

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

Natriumhydrogencarbonat Ratte, weiblich, Oral

Teratogenität NOAEL:> 340mg/kg

Methode: nach einer standardisierten Methode

Höchstdosis getestet, Das Produkt wird nicht als embryotoxisch/fötotoxisch

angesehen., Unveröffentlichte Berichte

Kaninchen, weiblich, Oral Teratogenität NOAEL:> 330mg/kg

Methode: nach einer standardisierten Methode

Höchstdosis getestet, Das Produkt wird nicht als embryotoxisch/fötotoxisch

angesehen., Unveröffentlichte Berichte

Calciumdistearat Ratte, männlich und weiblich, Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern NOAEL: 1.000 mg/kg

Teratogenität NOAEL:1.000mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 421

eine teratogene Wirkung wurde nicht beobachtet, Unveröffentlichte Berichte

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Natriumhydrogencarbonat Expositionswege: Oral, Einatmung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger

Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

interne Bewertung

Calciumdistearat Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger

Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

interne Bewertung

P00000028824

Version: 4.01 / DE (DE)



Überarbeitet am 12.09.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei Calciumdistearat

wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

interne Bewertung Calciumdistearat Oral 28 Tage - Ratte NOAEL: 2000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Unveröffentlichte Berichte Keine Daten verfügbar

<u>Aspirationstoxizität</u> 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel

> 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von

Menschen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kompartiment Wasser

Akute Toxizität für Fische

Natriumhydrogencarbonat LC50 - 96 h: 7.100 mg/l - Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

> Durchflusstest Begleitanalytik: ja

Methode: nach einer standardisierten Methode

Unveröffentlichte interne Berichte

Nicht schädlich für Fische (LC/LL50 > 100 mg/L)

Calciumdistearat LC50 - 96 h: > 100 mg/l - Oryzias latipes (Roter Killifisch)

statischer Test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

(Nennkonzentrationen) Unveröffentlichte Berichte

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten

EC50 - 48 h: 4.100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Natriumhydrogencarbonat

Durchflusstest Begleitanalytik: ja

Methode: nach einer standardisierten Methode

Unveröffentlichte interne Berichte

Nicht schädlich für wasserlebende Evertebraten. (EC/EL50 > 100 mg/L)

EC50 - 48 h: > 100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Calciumdistearat

statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

(Nennkonzentrationen) Unveröffentlichte Berichte

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Calciumdistearat ErC50 - 72 h : > 100 mg/l - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Unveröffentlichte Berichte

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

P00000028824

Version: 4.01 / DE (DE) www.bicarmed.com







Überarbeitet am 12.09.2022

Toxizität bei Mikroorganismen Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Fische Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten

Natriumhydrogencarbonat NOEC: > 576 mg/l - 21 Tage - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

semistatischer Test Begleitanalytik: nein

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Höchstkonzentration getestet

Literaturangaben

Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen

Auswirkungen zu beobachten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Stabilität im Wasser

Natriumhydrogencarbonat Das Produkt spaltet sich bei Kontakt mit Wasser rasch in die entsprechenden

lonen auf.

Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Biologische Abbaubarkeit

Natriumhydrogencarbonat Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

Calciumdistearat Studie zur biologischen Abbaubarkeitsbereitschaft:

Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine vollständige aerobe biologische

Abbaubarkeit und eine leichte biologische Abbaubarkeit.

interne Bewertung Unveröffentlichte Berichte

Abbaubarkeitsbewertung

Calciumdistearat Das Produkt gilt als in der Umwelt schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Natriumhydrogencarbonat Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

Calciumdistearat Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Natriumhydrogencarbonat Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Keine potentielle Bioakkumulation. Fachmännische Beurteilung

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionspotenzial (Koc)

Natriumhydrogencarbonat Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Keine erkennbare Adsorption

interne Bewertung

Bekannte Verteilung auf Keine Daten verfügbar Umweltkompartimente

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

P00000028824

Version: 4.01 / DE (DE)



Überarbeitet am 12.09.2022

Natriumhydrogencarbonat Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel

57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxikologische Bewertung

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Natriumhydrogencarbonat Nicht schädlich für Wasserorganismen (LC/LL50, EC/EL50 > 100 mg/L)

Calciumdistearat Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Natriumhydrogencarbonat Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen

Auswirkungen zu beobachten.

Calciumdistearat Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine

Einstufung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

- Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Mit reichlich Wasser verdünnen.
- Mit Säure neutralisieren.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
- Behälter mit Wasser reinigen.
- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADN/ADNR

nicht reguliert

ADR

nicht reguliert

<u>RID</u>

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

<u>IATA</u>

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen

P00000028824

Version: 4.01 / DE (DE)







Überarbeitet am 12.09.2022

Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Registrierstatus

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status	
United States TSCA Inventory	- Nur für den kosmetischen Gebrauch	
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt	
Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)	- In Liste aufgeführt	
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt	
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt	
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt	
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt	
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)	- In Liste aufgeführt	
New Zealand. Inventory of Chemical Substances	Alle Bestandteile sind im NZloC- Verzeichnis gelistet. Es können zusätzliche HSNO-Verpflichtungen gelten. Bitte Abschnitt 15 des SDS für Neuseeland beachten.	
EU. European Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical (REACH)	- Bei Kauf von einer zu Solvay gehörenden juristischen Person mit Sitz im EWR ("Europäischen Wirtschaftsraum") entspricht dieses Produkt den Registrierungsbestimmungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da alle seine Bestandteile entweder ausgeschlossen, befreit, und/oder registriert sind. Bei Kauf von einer juristischen Person außerhalb des EWR bitte für weitere Informationen an Ihre örtliche Vertretung wenden.	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

P00000028824

Version: 4.01 / DE (DE)







Überarbeitet am 12.09.2022

- ADN: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- RID: (Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IATA: (International Airport Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO-TI: (Technical Instruction for Safe Transport of Dangerous Goods by Air) Technische Anweisungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg.
- IMDG: (International Maritime Dangerous Goods) Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr.
- TWA: (Time weighted average) Zeitgewichtetes Mittel
- ATE: (Acute toxicity estimate) Schätzwert akuter Toxizität
- EC: EG-Nummer
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LD50: Stoff, der bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt (mittlere letale Dosis).
- LC50: Stoffkonzentration, die bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt.
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, die das Maximum von 50 % auslöst.
- PBT: (Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance) Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
- vPvB: (Very Persistent and Very Bioaccumulative) Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
- GHS/CLP/SEA: Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL: (Derived No Effect Level) Abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht.
- PNEC: (Predicted No Effect Concentration) Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
- STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität.

Nicht auf alle oben genannten Akronyme wird in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen.

Weitere Information

- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.

Conductance Value

